



Turnierordnung

(Stand 18.09.2010, gültig ab 01.10.2010)

A.	Allgemeines.....	2
A.1.	Turnierarten.....	2
A.2.	Begriffsbestimmungen.....	2
B.	Bestimmungen für Verbandsturniere.....	2
B.1.	Allgemeines.....	2
B.2.	Turnierausschreibung.....	4
B.3.	Teilnahmeberechtigung und Startverpflichtung	5
B.4.	Spiellokal und Spielbedingungen	5
B.5.	Spielkleidung	5
B.6.	Kleben	6
B.7.	Verstöße gegen Turnierordnung	6
B.8.	Zuständigkeit von Offiziellen	6
B.9.	Zusatzbestimmungen für ÖTTV-Turniere.....	8
B.10.	Zusatzbestimmungen für NÖ. Landesmeisterschaften (kurz: LM)	8
B.11.	Zusatzbestimmungen für NÖTTV-Ranglistenturniere.....	11
B.12.	Zusatzbestimmungen für NÖTTV-Nachwuchs-Liga	13
B.13.	Zusatzbestimmungen für Vergleichskämpfe	17
C.	Vereinsturniere.....	18

Diese Turnierordnung gilt für alle Turnierveranstaltungen, die Mitgliedsvereine des Niederösterreichischen Tischtennisverbandes (kurz: NÖTTV) oder dieser selbst ausrichten.

A. Allgemeines

A.1. Turnierarten

- A. Ein **Verbandsturnier** ist ein Turnier, das der Österreichische Tischtennisverband (kurz: ÖTTV) oder NÖTTV veranstaltet und bei dem der NÖTTV bzw. ein Mitgliedsverein des NÖTTV als Ausrichter auftritt.

Die Verbandsturniere unterteilen sich in:

- Turniere, die in die Kompetenz des ÖTTV fallen (siehe B.9. ÖTTV-Turniere)
- NÖ. Landesmeisterschaften (siehe B.10. Landesmeisterschaften)
- NÖTTV-Ranglistenturniere (siehe B.11. NÖTTV-Ranglistenturniere)
- NÖTTV-Nachwuchs-Liga (siehe B.12. NÖTTV-Nachwuchs-Liga)
- Vergleichskämpfe (siehe B.13. Vergleichskämpfe)

Sämtliche Verbandsturniere unterliegen der Genehmigung und Kontrolle des NÖTTV.

- B. Ein **Vereinsturnier** ist ein Turnier, das ein Mitgliedsverein des NÖTTV veranstaltet (siehe C. Vereinsturniere).

A.2. Begriffsbestimmungen

ÖTTV-Handbuch

ÖTTV-Handbuch steht kurz für das Handbuch für den Tischtennisport in Österreich. Dieses kann auf der ÖTTV-Homepage (www.oettv.org) heruntergeladen werden.

Veranstalter

Veranstalter kann ein Mitgliedsverein des NÖTTV, der NÖTTV selbst oder der ÖTTV sein (⇒ ÖTTV-Handbuch, Abschnitt C, § 2).

Ausrichter

Ausrichter kann ein Mitgliedsverein des NÖTTV oder der NÖTTV selbst sein (⇒ ÖTTV-Handbuch, Abschnitt C, § 2).

B. Bestimmungen für Verbandsturniere

B.1. Allgemeines

Vergabe

Die Verbandsleitung des NÖTTV hat alle Verbandsturniere der folgenden Meisterschaftssaison sowie die NÖ. Landesmeisterschaften des folgenden Kalenderjahrs zur Vergabe auszuschreiben und zeitgerecht zu vergeben. Um die Ausrichtung von NÖTTV-Ranglistenturnieren kann jederzeit beim NÖTTV-Turnierreferenten angesucht werden.

Regeln

Grundsätzlich gelten im Rahmen des NÖTTV die einschlägigen Tischtennisregeln (⇒ ÖTTV-Handbuch, Abschnitt A) sowie die für den Bereich des ÖTTV übernommenen Bestimmungen für internationale Veranstaltungen (⇒ ÖTTV-Handbuch, Abschnitt B) sinngemäß, sofern diese Turnierordnung nicht ausdrücklich Abweichungen gestattet.

Bei Bewerben, die keine Ranglistenbewerbe sind, können abweichend von ÖTTV-Handbuch, Abschnitt A, § 2.12.1., mehr oder weniger Gewinnsätze und abweichend von ÖTTV-Handbuch,

Abschnitt A, § 2.11.1., mehr oder weniger Punkte für einen Satzgewinn durch den Ausrichter festgesetzt werden.

Ergebniswertung

Die Ergebnisse werden für die Wertung der offiziellen Ranglisten des NÖTTV herangezogen. Der NÖTTV ist berechtigt, Ergebnisse für weitere Wertungen zur Verfügung zu stellen. Bei NÖTTV-Ranglistenturnieren werden nur die Ergebnisse der Ranglistenbewerbe für die Wertung herangezogen.

Auslosung und Setzung

Die Auslosung ist innerhalb von sieben Tage nach dem Nennschluss anzusetzen. In jedem Bewerb ist die folgende Anzahl von Spielern nach den letztgültigen Ranglisten des NÖTTV zu setzen:

Teilnehmer im Bewerb	zu setzende Spieler
bis 8 Teilnehmer	2 Spieler
bis 16 Teilnehmer	4 Spieler
bis 32 Teilnehmer	8 Spieler
bis 64 Teilnehmer	16 Spieler
mehr als 64 Teilnehmer	32 Spieler

Ist dies nicht möglich, entscheidet die Turnierleitung über weitere zu setzende Spieler.

Spieler aus dem gleichen Verein sind, soweit möglich, so voneinander zu trennen, dass sie erst in den abschließenden Runden des Wettbewerbes aufeinandertreffen. Eine Vorgehensweise wie im ÖTTV-Handbuch, Abschnitt B, § 3.6.3., beschrieben wird empfohlen.

Punkt 1 der Ranglistenordnung des NÖTTV ist zu beachten.

In den Doppelbewerben wird die Summe der Punkte der beiden Doppelpartner für die Setzung herangezogen.

Spieler, die für Doppelbewerbe ohne Partner genannt wurden, werden bei der Auslosung mit anderen freien Spielern kombiniert. Einsprüche dagegen sind nicht möglich. Bei Mehrfachnennung für Doppelbewerbe werden grundsätzlich Paarungen des gleichen Vereins als gültige Nennung akzeptiert. Bei Mehrfachnennung durch verschiedene Vereine entscheidet das Los über die aufzunehmende Paarung.

Im Falle einer zeitgerechten Absage mindestens zweier gesetzter Spieler setzt die Turnierleitung ab dem bestgereihten ausgefallenen Spieler neu.

Zeitplan

Die Turnierleitung gibt den Rahmenzeitplan vor. Unabhängig von den von der Turnierleitung ausgesandten Unterlagen sind die Teilnehmer verpflichtet, den am Veranstaltungsort veröffentlichten, allenfalls modifizierten Zeitplan zu beachten. Wer zur angegebenen Zeit nach dreimaligem Aufruf nicht am Tisch spielbereit ist, verliert das Spiel.

Gruppenbestimmungen

Für die Endplatzierung in Gruppenspielen von Einzelbewerben gelten die internationalen Bestimmungen (⇒ ÖTTV-Handbuch, Abschnitt B, § 3.7.5.).

Siegerehrung

Die Platzierten sind in allen Fällen unter Anführung des vollständigen Vereinsnamens bzw. Verbandsnamen namentlich über Lautsprecher zu verkünden. Sie dürfen der Siegerehrung nicht unentschuldigt fernbleiben.

B.2. Turnierausschreibung

Ein Ausschreibungsentwurf ist in elektronisch verwertbarer Form spätestens zehn Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn an den NÖTTV-Turnierreferenten zu senden. Die Ausschreibung des Turniers muss vor der Veröffentlichung der Ausschreibung durch den NÖTTV-Turnierreferenten genehmigt werden. Erst nach Rücksendung des genehmigten und allenfalls korrigierten Entwurfes durch den NÖTTV-Turnierreferenten (bei Turnieren, die in die Kompetenz des ÖTTV fallen durch den ÖTTV) darf eine Originalausschreibung versandt werden.

Die Turnierausschreibung hat zu enthalten:

- Bezeichnung des Turniers
- Veranstalter und Ausrichter
- Turniertermin
- Bezeichnung des Spiellokals und Anschrift
- Angabe der Turniertische (Marke und Farbe) und der verwendeten Ballmarke mit Farbe
- Angabe, Bezeichnung, Teilnahmeberechtigung, Setzungskriterien und Stichtag der einzelnen Bewerbe mit Datum und Spielbeginn der ersten Runde sowie der erforderlichen Gewinnsätze sowie Gewinnpunkte je Satz (allgemein oder je Bewerb) sowie die Kennzeichnung von Ranglistenbewerben
- Nenngeld (allgemein oder je Bewerb) und Bankkonto für Überweisung
- Nennschluss (Datum des Einlangens, wenn nicht anders angegeben)
- Anschrift bzw. Adresse eines Online-Anmeldesystems für die Nennungsabgabe
- Bestimmungen für Nachnennungen falls diese vorgesehen sind
- Bestimmungen für Absagen falls diese vorgesehen sind
- Auslosung (Termin, Zeit, Ort)
- Angabe, ob der Ausrichter während des Turniers die Haftung für Unfälle jeglicher Art oder abhanden gekommene Wertgegenstände oder Kleidungsstücke übernimmt
- den Hinweis darauf, dass nur in Sportschuhen mit abriebfester Sohle gespielt werden darf, im Spiellokal Rauchverbot herrscht und der Ausrichter entsprechend den Bestimmungen des ÖTTV-Handbuchs eine ausreichend große Klebezone einrichten wird
- namentliche Bekanntgabe von Zuständigen und Offiziellen
- Bekanntgabe der Geld-, Sach- oder Ehrenpreise je Bewerb
- Turnierbestimmungen (diese müssen der Turnierordnung des NÖTTV entsprechen, der Einfachheit halber kann auf diese verwiesen werden)
- Angabe der Anti-Doping-Bestimmungen: „Für den NÖTTV gelten die Anti-Doping-Bestimmungen der ITTF, des Bundes-Sportfördergesetzes und des österreichischen Anti-Doping-Gesetzes. Insbesondere verpflichtet sich jeder Spieler und Verein mit der Abgabe der Nennung die Anti-Doping-Bestimmungen der NADA (<http://www.nada.at>) zu akzeptieren.“

B.3. Teilnahmeberechtigung und Startverpflichtung

Die Teilnahme Kriterien (z.B. Geschlecht, Alter, Vereins- bzw. Verbandszugehörigkeit, regionale Herkunft eines Spielers) müssen in der Ausschreibung je Bewerb oder allgemein klar geregelt sein. Ist dies nicht der Fall, ist jede Person teilnahmeberechtigt. Bei Verstoß entscheidet der MuBA über den Verlust der Ranglistenwertung.

Nur der Veranstalter oder der NÖTTV darf genannten Spielern – unter Angabe von Gründen – die Teilnahme verweigern. Bietet ein Veranstalter keinen eigenen Bewerb für Damen bzw. Mädchen an, so sind diese in den Bewerbungen für Herren bzw. Burschen startberechtigt, sofern dies in der Turnierausschreibung nicht ausdrücklich anders geregelt ist.

B.4. Spiellokal und Spielbedingungen

Verbandsturniere dürfen nur in kommissionierten Spiellokalen ausgetragen werden, wobei zusätzlich zu den zwei für die Meisterschaft kommissionierten Spiellokalen pro Verein weitere Spiellokale für Turniere kommissioniert werden dürfen. Diese Spiellokale dürfen ohne Zustimmung des MuBA in der Mannschaftsmeisterschaft nicht verwendet werden. Wird im vorgesehenen Spiellokal erstmals ein Turnier ausgetragen, so hat der MuBA bzw. der NÖTTV-Spielplatzreferent dieses auf Kosten des Ausrichters zu überprüfen.

Die in der Mannschaftsmeisterschaftsausschreibung und dem ÖTTV-Handbuch festgesetzten Bestimmungen für Spiellokale sind auch hier anzuwenden. Der NÖTTV-Turnierreferent hat in Absprache mit dem NÖTTV-Spielplatzreferenten die Genehmigung des Spiellokales zu überprüfen.

Die Halle ist eine Stunde vor Spielbeginn für das Training freizugeben.

Für Boden, Licht und Spielbox-Mindestmaße gelten die Bestimmungen der Mannschaftsmeisterschaft des NÖTTV und die Bestimmungen des ÖTTV-Handbuchs, abhängig von der Liga, Klasse oder Altersklasse des ranghöchsten Bewerbes. Jede Spielbox muss durch Spielfeldumrandungen ausreichend abgegrenzt und gesichert werden.

Die Anzahl der Tische ist im Sinne einer möglichst zügigen Abwicklung auf die Anzahl der Bewerbe abzustimmen.

Im Hintergrund sind helle Beleuchtung und nicht abgedunkelte Fenster oder durch andere Öffnungen hereinfallendes Tageslicht zu vermeiden.

Es müssen ausreichend Garderoben, Duschräume und Toilettenanlagen, jeweils getrennt für Mädchen und Burschen zur Verfügung stehen.

Für Spieler, Schiedsrichter, Betreuer und Zuschauer müssen ausreichend Sitzgelegenheiten und Raum zur Verfügung stehen.

Im Inneren der Halle, in den Garderoben, den Duschräumen, den Toilettenanlagen und auf den Zuschauertribünen besteht Rauchverbot.

Je nach Dauer der Veranstaltung sollte ein entsprechendes Buffet angeboten werden.

Bei allen Verbandsturnieren des NÖTTV ist die Verwendung von Bällen der Marke Donic verpflichtend.

B.5. Spielkleidung

Während eines Mannschaftsbewerbes sollten die daran teilnehmenden Spieler einer Mannschaft einheitlich gekleidet sein. Das Gleiche gilt auch für die ein Doppel bildenden Spieler, sofern sie dem gleichen Verein angehören.

In Finalspielen sollten gegnerische Spieler und Paare Trikots tragen, die farblich so voneinander abweichen, dass die Zuschauer sie leicht unterscheiden können. Haben Spieler oder Mannschaften ähnliche Trikots und können sich nicht darüber einigen, wer sie wechselt, entscheidet der Oberschiedsrichter durch das Los.

B.6. Kleben

Für das Kleben bei Turnieren gelten die vom ÖTTV übernommenen Bestimmungen für internationale Veranstaltungen (⇒ ÖTTV-Handbuch, Abschnitt B, § 3.2.4.).

Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen kann der Oberschiedsrichter den betreffenden Spieler von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen und den Vorfall dem MuBA des NÖTTV melden.

B.7. Verstöße gegen Turnierordnung

Verstöße gegen diese Turnierordnung können mit der Ordnungsstrafe (C.3.2) geahndet werden.

Allen Spielern, Betreuern und Personen, die als Schiedsrichter eingesetzt werden, ist der Konsum von Alkohol während der aktiven Teilnahme am Spielgeschehen strengstens untersagt. Sollte sich einer der Genannten dem widersetzen, wird er sofort von der weiteren aktiven Teilnahme ausgeschlossen. Weiters droht eine Ordnungsstrafe in angemessener Höhe (mindestens € 25,--).

B.8. Zuständigkeit von Offiziellen

Veranstalter

Dem Veranstalter kommen folgende Aufgaben zu:

- Entsendung eines Oberschiedsrichters je Turniertag je Halle bzw. für je maximal neun Tische auf Kosten des ausrichtenden bzw. durchführenden Vereins
- Aufnahme in den Terminkalender des NÖTTV
- Veröffentlichung der Ausschreibung und der Ergebnisse auf der verbandseigenen Homepage

Ausrichter

Der Ausrichter und dessen Repräsentant haften für das gesamte Turnier und sind für die reibungslose organisatorische Durchführung des Turniers vor Ort verantwortlich.

Der Ausrichter hat für jedes Turnier in der Ausschreibung namentlich eine Turnierleitung namhaft zu machen.

Dem Ausrichter kommen folgende Aufgaben zu:

- Unmittelbar nach dem Turnier sind die gesamten Ergebnislisten und Raster sowie eine Starterliste mit Vorname, Nachname, Verein und Passnummer dem NÖTTV-Turnierreferenten in elektronischer Form (muba@noettv.info) zuzustellen. Für Spieler, die nicht beim NÖTTV gemeldet sind, sind in der Starterliste zusätzlich Geburtsdatum und Nationalität anzuführen. In den Ergebnislisten sind kampflos abgegebene Spiele nach Rücksprache mit dem NÖTTV-Ranglistenreferenten deutlich zu kennzeichnen. Zur Erstellung der Ergebnislisten und Starterliste ist die vom NÖTTV zur Verfügung gestellte Software zu verwenden, die auch für die Turnierabwicklung verwendet werden kann. Erfolgt die Übermittlung der Ergebnislisten, Raster und Starterlisten nicht in Form einer mit der zur Verfügung gestellter Software erstellten Datei so wird vom NÖTTV eine Bearbeitungsgebühr (siehe Finanzregulativ) für jedes einzugebende Spiel eingehoben.
- Spätestens nach sieben Werktagen ist dem NÖTTV ein Bericht für die Homepage in elektronischer Form sowie ein Foto zu übermitteln.

Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus dem Turnierleiter und zumindest einem Turnierleiterstellvertreter sowie falls erforderlich aus weiteren Turnierleitungsmitgliedern.

Die Turnierleitung muss über eine Sprechanlage verfügen, die eine gut verständliche Information der Teilnehmer in der Halle, im Buffet sowie in einem eventuellen Aufenthaltsraum für Spieler und Betreuer sicherstellt.

Die Turnierleitung ist verantwortlich für:

- die Auslosung
- die Erstellung und Veröffentlichung des Zeitplans
- die Nominierung und den Einsatz von Schiedsrichtern in Abstimmung mit dem Oberschiedsrichter
- die Abwicklung des Turniers mittels Aufruf
- den entsprechenden Hinweis beim Aufruf der Semifinal- und Finalspiele
- die Vorstellung des Oberschiedsrichters
- die Bekanntmachung der Auslosung und Ergebnisse per Wandraster oder mittels elektronischer Medien für die Teilnehmer und Zuschauer
- die Verlautbarung etwaiger Änderungen im Turnierablauf
- die Preisverleihung
- den Hinweis auf Verpflegungsmöglichkeiten, Garderoben, Klebezonen, etc.
- die Behandlung von Protesten
- Disziplinarmaßnahmen bei Fehlverhalten oder anderen Verstößen gegen Bestimmungen durch Spieler oder Funktionäre, die nicht in den Entscheidungsbereich des Oberschiedsrichters fallen

Die Turnierleitung trifft seine Entscheidungen mit absoluter Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Turnierleiters ausschlaggebend.

Oberschiedsrichter

Der Veranstalter hat für jedes Turnier Oberschiedsrichter zu nominieren, welche während der gesamten Spielzeit im Spiellokal anwesend sein müssen. Für allfällige Abwesenheit des Oberschiedsrichters ist ein Stellvertreter bekannt zu geben. Der NÖTTV-Turnierreferent hat in Absprache mit dem NÖTTV-Schiedsrichterreferenten zu überprüfen, ob der angegebene Oberschiedsrichter eine Schiedsrichterprüfung abgelegt hat und als Schiedsrichter in den letzten beiden Sportjahren mindestens einmal seine Tätigkeit ausgeübt hat.

Der Oberschiedsrichter ist verantwortlich für:

- für den Einsatz und falls erforderlich den Austausch bzw. die Absetzung von Schiedsrichtern und Schiedsrichterassistenten gemeinsam mit der Turnierleitung
- die Einweisung der Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten vor Beginn des Turniers
- die Entscheidung über eine Spielunterbrechung bei Notfällen
- die Entscheidung, ob Spieler die Spielbox während des Spiels verlassen dürfen
- die Entscheidung, ob die festgelegten Einspielzeiten verlängert werden dürfen
- die Entscheidung in allen Fragen der Auslegung von Regeln und Bestimmungen, einschließlich der Zulässigkeit von Spielkleidung, Spielmaterial und Spielbedingungen
- die Entscheidung, ob und wo die Spieler während einer Unterbrechung wegen eines Notfalls trainieren dürfen
- Disziplinarmaßnahmen bei Fehlverhalten oder anderen Verstößen gegen Bestimmungen

Wenn der Oberschiedsrichter es für erforderlich hält, kann er einen Schiedsrichter, Schiedsrichterassistenten oder Schlagzähler jederzeit austauschen. Eine zuvor von dem Abgelösten innerhalb seiner Zuständigkeit getroffene Tatsachenentscheidung bleibt davon jedoch unberührt.

Schiedsrichter

Bei jedem Spiel soll ein Schiedsrichter mit Zählgerät eingesetzt werden, wobei ab der jeweils zweiten Runde eines Bewerbes, sofern keine geprüften Schiedsrichter zum Einsatz kommen, üblicherweise die Verlierer eines Spiels zum Zählen des nächsten Wettkampfes verpflichtet sind. Alle anwesenden Teilnehmer können zum Zählen verpflichtet werden.

B.9. Zusatzbestimmungen für ÖTTV-Turniere

Veranstalter

ÖTTV

Die unter B.8 definierten Aufgaben werden vom NÖTTV übernommen.

Ausrichter

NÖTTV

Durchführung

Ein Mitgliedsverein des NÖTTV hat sich um die Durchführung von Turnieren des ÖTTV ausschließlich im Wege über den NÖTTV zu bewerben. Dieser betraut den Mitgliedsverein mit der Durchführung des Turniers.

Allgemeines

Für Verbandsturniere, bei denen der ÖTTV Veranstalter ist, gelten die Bestimmungen für Veranstaltungen des ÖTTV.

Der NÖTTV kann, wenn er dies für notwendig hält, einen Funktionär auf Kosten (Fahrgeld, Übernachtungskosten mit Frühstück sowie eine Mahlzeit je Veranstaltungstag) des durchführenden bzw. ausrichtenden Mitgliedsvereins zur Unterstützung und Beobachtung sowie zur Berichterstattung an die Verbandsleitung entsenden. Die dadurch entstehenden Kosten werden mit der Turnierabgabe gegengerechnet.

Finanzen

Der durchführende Verein trägt alle Kosten und erhält alle Einnahmen des Turniers. Er hat unaufgefordert eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 % des Nenngeldes mindestens aber 100 € an den NÖTTV zu entrichten.

B.10. Zusatzbestimmungen für NÖ. Landesmeisterschaften (kurz: LM)

Veranstalter

NÖTTV

Ausrichter

NÖTTV oder Mitgliedsvereine des NÖTTV

Zeitpunkt

Die Bewerbe der LM dürfen nur einmal pro Jahr ausgetragen werden. Die Bewerbe können aber über das ganze Jahr verteilt an verschiedenen Tagen durchgeführt werden.

Zuständigkeit von Offiziellen

Bei den LM sind folgende Offizielle einzusetzen:

- Turnierpräsidium

Das Turnierpräsidium besteht aus einem Mitglied der Verbandsleitung des NÖTTV, einem Vertreter jedes Ausrichters und dem Turnierleiter (oder Stellvertreter).

Das Turnierpräsidium hat die wirtschaftliche Gesamtverantwortung, ist zuständig für alle Änderungen, die die Ausschreibung betreffen, setzt alle weiteren Offiziellen ein, begrüßt die Ehrengästen mittels der Lautsprecheranlage und nimmt die Preisverleihung vor.

- Turnierleitung

Der Turnierleiter ist ein Vertreter des NÖTTV.

- Oberschiedsrichter

Der Oberschiedsrichter sowie sein Stellvertreter müssen die ÖTTV-Schiedsrichterprüfung abgelegt haben.

- Schiedsrichter

Bei jedem Spiel müssen Schiedsrichter mit Zählgeräten eingesetzt werden. Für Viertelfinal-, Semifinal- und Finalspiele der Hauptbewerbe der Allgemeinen Klasse hat der Ausrichter Schiedsrichter zu stellen.

- Turnierkassier

Der Turnierkassier ist ein Vertreter des Ausrichters oder des NÖTTV und hat das Einlangen des Nenngeldes zu kontrollieren.

- Pressereferent

Als Ansprechpartner für Pressevertreter und für die prompte Ergebnisübermittlung an die Medien sowie für die Erstellung von Fotos zumindest der Siegerehrung hat der Ausrichter einen Pressereferenten namhaft zu machen.

- Marketingreferent

Für die Vermarktung der LM hat der Ausrichter einen Marketingreferenten namhaft zu machen.

- Turnierausschreibung

Der Ausrichter hat eine entsprechende Verpflegungsmöglichkeit (Buffet, Restaurant in der Sporthalle, etc.) in der Ausschreibung anzugeben. Ärztliche Versorgung und Quartierbestellungen sind ebenfalls in der Ausschreibung zu regeln.

Finanzen

Der Ausrichter trägt alle Kosten und erhält alle Einnahmen des Turniers. Er hat unaufgefordert eine Turnierabgabe in Höhe von 10 % des Nenngeldes mindestens aber 100 € an den NÖTTV zu entrichten. Für den Vertreter des NÖTTV im Turnierpräsidium, dem Turnierleiter sowie falls erforderlich dem Turnierkassier sind Fahrgeld, Übernachtungskosten inklusive Frühstück sowie eine Mahlzeit pro Tag zu bezahlen.

Teilnahmeberechtigung

Bei den LM sind nur Spieler teilnahmeberechtigt, die zum Zeitpunkt der LM beim NÖTTV spielberechtigt sind. Für die ausgeschriebenen Nebenbewerbe ist die Teilnahmeberechtigung in der Ausschreibung zu regeln.

Bewerbe

Die Stichtage für die folgend angeführten Bewerbe sind dem ÖTTV-Handbuch, Abschnitt C, § 41 zu entnehmen.

Folgende Hauptbewerbe sind im Rahmen von LM auszuschreiben:

- Allgemeine Klasse
 - Herren Einzel offen
 - Damen Einzel offen
 - Herren Doppel
 - Damen Doppel
 - Mixed Doppel
 - U21 Einzel männlich
 - U21 Einzel weiblich
- Nachwuchs
 - U18 Einzel männlich
 - U18 Einzel weiblich
 - U18 Doppel männlich
 - U18 Doppel weiblich
 - U18 Doppel Mixed
 - U15 Einzel männlich
 - U15 Einzel weiblich
 - U15 Doppel männlich
 - U15 Doppel weiblich
 - U13 Einzel männlich
 - U13 Einzel weiblich
 - U13 Doppel männlich
 - U13 Doppel weiblich
 - U11 Einzel männlich
 - U11 Einzel weiblich
 - U11 Doppel gemischt
- Senioren
 - Senioren 40+ Einzel
 - Senioren 50+ Einzel
 - Senioren 60+ Einzel
 - Senioren 70+ Einzel
 - Senioren Doppel
 - Seniorinnen 35+ Einzel (Spielerinnen, die im Kalenderjahr der LM das 35. Lebensjahr vollenden)
 - Seniorinnen 45+ Einzel (Spielerinnen, die im Kalenderjahr der LM das 45. Lebensjahr vollenden)
 - Seniorinnen Doppel
 - Senioren Mixed Doppel

Alle Bewerbungssieger der angeführten Bewerbe führen den Titel "NÖ. Landesmeister" bzw. "NÖ. Landesmeisterin".

Zusätzlich können Nebenbewerbe durchgeführt werden.

Individualbewerbe werden ab acht Nennungen durchgeführt. Es steht dem NÖTTV jedoch frei, einen Bewerb ab vier Nennungen im Gruppensystem zu organisieren.

Nennung

Die Nennung ist in der Ausschreibung zu regeln und darf nur durch Tischtennisvereine oder Tischtennissektionen erfolgen.

Nennschluss

Der Nennschluss ist spätestens zwei Wochen vor dem Turnierbeginn. Er ist in der Ausschreibung anzugeben.

Nenngeld

Das Nenngeld wird in der Ausschreibung festgelegt. Durch die Abgabe der Nennung verpflichtet sich der Verein bzw. die Sektion zur Bezahlung des Nenngeldes.

Preise

Für die Sieger und Platzierten stellt der Ausrichter Pokale zur Verfügung. Die Niederösterreichische Landesregierung stellt für die Niederösterreichischen Landesmeister Medaillen zur Verfügung.

B.11. Zusatzbestimmungen für NÖTTV-Ranglistenturniere

Veranstalter

NÖTTV

Ausrichter

NÖTTV oder Mitgliedsverein des NÖTTV

Überwachung

Der NÖTTV kann, wenn er es für nötig hält, für jedes Turnier mit Ranglistenbewerben einen Verbandsfunktionär als Verbandsaufsicht nominieren, der Beobachter- und Berichterstattungsfunktion hat.

Teilnahmeberechtigung

In den Ranglistenbewerben sind alle Spieler teilnahmeberechtigt, die zum Zeitpunkt des Turniers bei einem Landesverband des ÖTTV spielberechtigt sind oder die Spielberechtigung für die österreichische Nationalmannschaft besitzen.

Eine detaillierte Teilnahmeberechtigung ist in der Ausschreibung entsprechend den angebotenen Bewerben zu regeln.

Bewerbe

Die geplanten Ranglistenbewerbe müssen durch den NÖTTV-Turnierreferenten genehmigt werden. Ranglistenbewerbe dürfen für Damen, Herren, Nachwuchs und Senioren angeboten werden.

Bewerbe der Allgemeinen Klasse (Damen und Herren) dürfen nur nach Ranglistenpunkten ausgeschrieben werden. Werden Bewerbe nach Ranglistenpunkten ausgeschrieben, muss der Stichtag, an dem die Ranglistenpunkte für die Spieler ermittelt werden, in der Ausschreibung angegeben werden. Dieser ist zwei Wochen vor dem ersten Turniertag festzulegen.

Damen sind in allen Bewerbungen entsprechend der Einsatzregel der Mannschaftsmeisterschaft startberechtigt. Wird ein offener Damenbewerb durchgeführt, sind Damen allerdings im offenen Herrenbewerb nicht startberechtigt.

In jeder Altersklasse kann entweder jeweils ein Bewerb für Spieler und Spielerinnen oder ein gemeinsamer Bewerb ausgetragen werden. Gibt es getrennte Bewerbungen, dann sind diese mit dem Zusatz „männlich“ (alternativ „Herren“) bzw. „weiblich“ (alternativ „Damen“) zu versehen. Bei Austragung nur eines Bewerbungen ist die Bezeichnung geschlechtsneutral zu halten.

Folgende Ranglistenbewerbungen können – nach Absprache mit dem NÖTTV-Turnierreferenten ausgetragen werden:

- Allgemeine Klasse:
 - Herrein Einzel offen
 - Damen Einzel offen
 - Einzel bis 2300 Ranglistenpunkte
 - Einzel bis 2050 Ranglistenpunkte
 - Einzel bis 1800 Ranglistenpunkte
 - Einzel bis 1550 Ranglistenpunkte
 - Einzel bis 1300 Ranglistenpunkte
 - Einzel bis 1050 Ranglistenpunkte
 - U21 Einzel

Bei Bewerbungen, bei denen sich die Teilnahmeberechtigung nach Ranglistenpunkten ergibt, erfolgt die Zuteilung von Spielern anderer Landesverbände nach Rücksprache mit dem Turnierreferenten.

- Nachwuchs
 - U18 Einzel
 - U15 Einzel
 - U13 Einzel
 - U11 Einzel

In jeder Altersklasse können entweder getrennte Bewerbungen für Mädchen und Burschen oder ein gemeinsamer Bewerb für Mädchen und Burschen ausgetragen werden. Gibt es für Mädchen und Burschen getrennte Bewerbungen, dann sind diese mit dem Zusatz „weiblich“ bzw. „männlich“ zu versehen.

- Senioren
 - Senioren 40+ Einzel
 - Senioren 50+ Einzel
 - Senioren 60+ Einzel
 - Senioren 65+ Einzel
 - Senioren 70+ Einzel
 - Seniorinnen 35+ Einzel
 - Seniorinnen 45+ Einzel

Finanzen

Der Ausrichter trägt alle Kosten und erhält alle Einnahmen des Turniers. Er hat unaufgefordert eine Turnierabgabe in Höhe von 10 % des Nenngeldes an den NÖTTV zu entrichten.

B.12. Zusatzbestimmungen für NÖTTV-Nachwuchs-Liga

Turnieranzahl

Je Sportjahr werden mehrere Serien der NÖTTV-Nachwuchs-Liga durchgeführt. Die Anzahl und Aufteilung auf die Spielhalbjahre erfolgt jährlich durch den Sportausschuss. Die Termine werden im Terminkalender des NÖTTV veröffentlicht. Die Austragungsorte und Gruppeneinteilung wird in eigenen Ausschreibungen zeitgerecht vor dem Turniertermin veröffentlicht.

Veranstalter

Veranstalter der NÖTTV-Nachwuchs-Liga ist der NÖTTV. Die Gesamtkoordination, dazu gehört die Festlegung der Spieltermine, die Auswertung der Ergebnisse, die Gruppeneinteilung und die Unterstützung des Ausrichters, obliegt dem Sportausschuss des NÖTTV. Der NÖTTV-Turnierreferent ist für die Festlegung der Spiellokale und die Kontrolle des Ausrichters verantwortlich.

Ausrichter

Ausrichter sind entweder der NÖTTV oder Mitgliedsvereine des NÖTTV. Die Serien der NÖTTV-Nachwuchs-Liga sollen abwechselnd in den Vierteln Niederösterreichs durchgeführt werden. Innerhalb der Viertel wird die Ausrichtung an einem zentralen Ort vorrangig behandelt. Nach Möglichkeit soll in jedem Sportjahr ein neuer Verein in jedem Viertel die Möglichkeit zur Ausrichtung erhalten.

Teilnahmeberechtigung

In der NÖTTV-Nachwuchs-Liga sind Spieler der Altersklassen U21, U18, U15, U13 und U11 teilnahmeberechtigt, die zum Zeitpunkt des Turniers beim NÖTTV spielberechtigt sind.

Der Sportausschuss des NÖTTV nominiert für Gruppe 1 jeder Serie aus der Altersklasse U21 zwei Spieler plus die Anzahl der befreiten Spieler (siehe Befreiung ohne den Abstieg zu verfallen).

Spieler der Altersklasse U21 dürfen nur über Nomination durch den Sportausschuss und nur in Gruppe 1 teilnehmen.

Spieler der Altersklasse U18 männlich dürfen nicht an der Einstiegsgruppe für Gruppe 5 und an der Einstiegsgruppe für Gruppe 7 teilnehmen. Spieler der Altersklasse U18 weiblich sowie U15 männlich dürfen nicht an der Einstiegsgruppe für Gruppe 7 teilnehmen.

Männliche Spieler im dritten U18-Jahr dürfen bei der letzten Serie der NÖTTV-Nachwuchs-Liga in den Einstiegsgruppen nicht an den Start gehen.

Weibliche Spieler im dritten U18-Jahr und männlich Spieler im zweiten U15-Jahr dürfen bei der letzten Serie der NÖTTV-Nachwuchs-Liga an der Einstiegsgruppe für Gruppe 5 sowie an der Einstiegsgruppe für Gruppe 7 nicht teilnehmen.

Weibliche Spieler im zweiten U15-Jahr und Spieler im zweiten U13-Jahr dürfen bei der letzten Serie der NÖTTV-Nachwuchs-Liga an der Einstiegsgruppe für Gruppe 7 nicht teilnehmen.

Die Stichtage für die Altersklassen gelten gemäß ÖTTV-Handbuch Abschnitt C § 41.

Gruppenanzahl und Gruppengrößen

Die Spieler werden in sieben Gruppen eingeteilt.

- Gruppengrößen

- o Gruppe 1 bis Gruppe 4: 10 Spieler
- o Gruppe 5 bis Gruppe 7: 12 Spieler

Zusätzlich werden Einstiegsgruppe für Gruppe 3, Einstiegsgruppe für Gruppe 5 und Einstiegsgruppe für Gruppe 7 angeboten. Für die Einstiegsgruppen gibt es keine Beschränkung der Gruppengrößen.

Gruppeneinteilung

Nach jeder Serie der NÖTTV-Nachwuchs-Liga werden die Gruppen aufgrund des Ergebnisses des vorhergehenden Turniers nach Berücksichtigung von Auf- und Abstieg neu eingeteilt.

• Wechsel des Sportjahres

Die Gruppeneinteilung für das folgende Sportjahr erfolgt nach den Ergebnissen der letzten Serie der NÖTTV-Nachwuchs-Liga des vorhergehenden Sportjahres unter Berücksichtigung von Auf- und Abstieg. Für Spieler, die aus einem anderen Landesverband zum NÖTTV wechseln, können die Vereine eine Einstufung beim Sportausschuss beantragen. Der Sportausschuss entscheidet über die endgültige Gruppenzugehörigkeit.

Altersbedingtes Ausscheiden:

Befindet sich nach dem Wechsel der Altersklasse ein Spieler der Altersklasse

- o U18 männlich nicht in Gruppe 3,
- o U18 weiblich nicht in Gruppe 5 und
- o U15 männlich nicht in Gruppe 5

scheidet der Spieler aus der Gruppe aus, hat aber im neuen Sportjahr über die jeweilige Einstiegsgruppe die Möglichkeit sich wieder zu qualifizieren. Ausgenommen von dieser Regel sind Spieler, die die Altersklasse wechseln, und bei der letzten Serie des alten Sportjahres den Aufstieg geschafft haben. Diese Spieler haben bei der ersten Serie im neuen Sportjahr die Möglichkeit den Aufstieg in die ihnen entsprechende Gruppe zu schaffen. Schafft der Spieler den Aufstieg nicht so scheidet er aus und hat über die jeweilige Einstiegsgruppe die Möglichkeit sich wieder zu qualifizieren.

• Nachbesetzung bei Ausscheiden

Entstehen durch altersbedingtes oder freiwilliges Ausscheiden Freiplätze, werden diese wie folgt nachbesetzt:

- o Gruppe 1-3 abwechselnd Nachrücken aus Gruppe 4, der Einstiegsgruppe für Gruppe 3 und den Absteigern des letzten Turniers in dieser Reihenfolge
- o Gruppe 4-5 abwechselnd Nachrücken aus Gruppe 6, der Einstiegsgruppe für Gruppe 5 und den Absteigern des letzten Turniers in dieser Reihenfolge
- o Gruppe 6-7 abwechselnd Nachrücken aus der Einstiegsgruppe für Gruppe 7 und den Absteigern des letzten Turniers in dieser Reihenfolge

Ein Nachbesetzen erfolgt weiters bei Nichtteilnahme von Spielern der Altersklasse U18 männlich in Gruppe 3, von Spielern der Altersklasse U18 weiblich und U15 männlich in Gruppe 5 sowie von Spielern der Altersklasse U15 weiblich und U13 in Gruppe 7 sofern keine Befreiung dieses Spielers vorliegt.

Kann eine Gruppe aufgrund dieser Bestimmungen nicht komplett aufgefüllt werden, werden die Plätze freigelassen und es kommt bei der folgenden Serie zu mehr Aufsteigern.

• Nichtteilnahme

Nimmt ein Spieler nicht an einer der drei Serien der NÖTTV-Nachwuchs-Liga teil, so wird der Spieler als Letzter gereiht und steigt in die nächsttiefere Gruppe bzw. in die Einstiegsgruppen ab, sofern keine Befreiung vorliegt.

- Befreiung ohne dem Abstieg zu verfallen

Fehlen bei einer Serie der NÖTTV-Nachwuchs-Liga führt zum Abstieg aus der jeweiligen Gruppe. Wird ein Spieler durch den ÖTTV zu einem beliebigen Zeitpunkt während des Sportjahres zu einer internationalen Veranstaltung einberufen, so kann dieser Spieler die Einberufung als Befreiung geltend machen. Die Einberufung des ÖTTV muss bis zum Nennschluss für die jeweilige Serie der NÖTTV-Nachwuchs-Liga dem Sportausschuss des NÖTTV als Nachweis übermittelt werden. Ein Spieler gilt als befreit, wenn zeitgleich zur NÖTTV-Nachwuchs-Liga eine Veranstaltung des ÖTTV stattfindet an der der Spieler teilnimmt.

Austragungsmodus der Gruppen

Je nach Anzahl der zur Verfügung stehenden Tische wird der Austragungsmodus festgelegt. Für Gruppen mit maximal zehn Spielern müssen mindestens zwei Tische zur Verfügung stehen. Für Gruppen mit mehr als zehn Spielern müssen mindestens drei Tische zur Verfügung stehen.

Der Austragungsmodus wird durch den Sportausschuss des NÖTTV festgelegt.

Austragungsmodus der Einstiegsgruppen

Der Austragungsmodus sowie die Einteilung der Einstiegsgruppen und die Aufstiegsregelung werden nach eingegangener Nennung vom Sportausschuss festgelegt und richten sich auch nach den zur Verfügung stehenden Tischen.

Aufstiegsregelung

Nach jeder Serie der NÖTTV-Nachwuchs-Liga steigen grundsätzlich die zwei Bestplatzierten der Gruppen 1 bis 7 in die nächsthöhere Gruppe auf (siehe Abbildung 1). Durch altersbedingtes oder freiwilliges Ausscheiden kann es zu zusätzlichen Aufsteigern kommen (siehe Gruppeneinteilung).

- Einstiegsgruppen

Aufsteiger der Einstiegsgruppe für Gruppe 3 steigen in Gruppe 3 ein. Aufsteiger der Einstiegsgruppe für Gruppe 5 steigen in Gruppe 5 ein. Aufsteiger der Einstiegsgruppe für Gruppe 7 steigen in Gruppe 7 ein. Für den Aufstieg in die Gruppe 3, 5 und 7 aus den Einstiegsgruppen sind jeweils zwei Plätze vorgesehen.

Abstiegsregelung

Es steigen so viele Spieler ab, dass die vorgesehene Gruppengröße erreicht wird (siehe Abbildung 1).

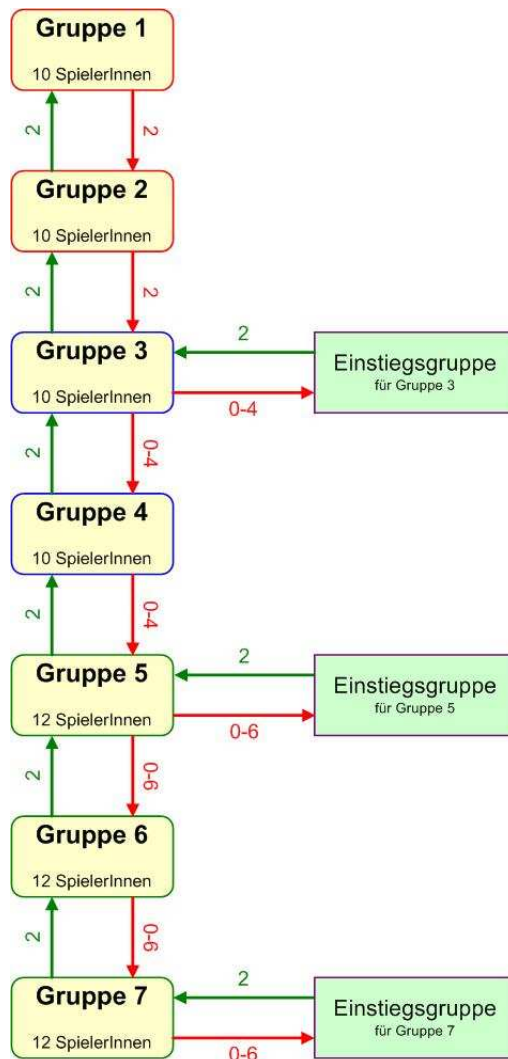


Abbildung 1: Grafische Darstellung der Gruppeneinteilung

Setzung

Bei der Einladung zu einer Serie der NÖTTV-Nachwuchs-Liga werden die Spieler jeder Gruppe entsprechend dem Ergebnis der vorhergehenden Serie der NÖTTV-Nachwuchs-Liga gereiht. Bei der Bildung von Vorrunden wird die Einteilung aufgrund dieser Reihung nach dem „Schlangensystem“ vorgenommen. Die Vereinszugehörigkeit wird bei der Einteilung der Gruppen nicht berücksichtigt. Fehlende Spieler werden bei der Einteilung der Gruppen nicht berücksichtigt, d. h. fehlt z. B. der als Nummer 3 gereichte Spieler, so wird der Viertgereichte zur Nummer 3 usw.

Innerhalb jeder Vorrunden- und Play-off-Gruppe spielt jeder gegen jeden. Wenn Vereinskollegen in einer Gruppe aufeinandertreffen, müssen sie in den ersten Runden gegeneinander spielen. Wenn Spieler, die in einer Vorrundengruppe bereits gegeneinander gespielt haben, wieder aufeinandertreffen, wird das Ergebnis mitgenommen. Für Spieler, die in einer Vorrundengruppe oder Play-off-Gruppe nicht mehr als die Hälfte der Spiele austragen, werden alle Spiele der betreffenden Gruppe und alle folgenden Spiele als Niederlagen (und für ihre Gegner als Siege) gewertet.

- Beispiel für „Schlangensystem“ bei Bildung von Vorrundengruppen:

2 Vorrundengruppen zu 5 Spielern:

Gruppe A: 1, 4, 5, 8, 9

Gruppe B: 2, 3, 6, 7, 10

2 Vorrundengruppen zu 6 Spielern:

Gruppe A: 1, 4, 5, 8, 9, 12

Gruppe B: 2, 3, 6, 7, 10, 11

Rahmenzeitplan

Der Sportausschuss gibt den Rahmenzeitplan vor. Unabhängig von den vom Ausrichter ausgesandten Unterlagen sind die Teilnehmer verpflichtet, den am Veranstaltungsort veröffentlichten, allenfalls modifizierten Zeitplan, zu beachten. Wer zur angegebenen Zeit nach dreimaligem Aufruf nicht am Tisch spielbereit ist, verliert das Spiel.

Je nach zur Verfügung stehenden Tischen und Hallen kann die Ausrichtung an zwei Tagen oder an einem Tag in mehreren Hallen durchgeführt werden.

Nennung und Nenngeld

Nennungen sind von den Vereinen bis zum in der Ausschreibung angegebenen Nennschluss abzugeben. Der vorgegebene Nennschluss ist unbedingt einzuhalten!

Das Nenngeld beträgt 15 €.

Nimmt der Aktive trotz erfolgter Nennung seines Vereins nicht am Turnier teil, obliegt es dem Ausrichter das Nenngeld trotzdem zu kassieren. Nimmt ein Spieler ohne Abzusagen nicht teil, so kann der Ausrichter das doppelte Nenngeld einfordern. Der NÖTTV kann bis zur Bezahlung des Nenngeldes alle Mannschaften und Spieler des betreffenden Vereins für Meisterschaften und Turniere sperren.

Pflichten der Ausrichter

Eine Serie der NÖTTV-Nachwuchs-Liga soll in einer, maximal jedoch in drei Hallen gespielt werden.

Jeder Ausrichter hat mit Bekanntgabe der Hallendaten, Tischmarken, Ballmarken und Ballfarben auch einen Verantwortlichen (Telefon und Email-Adresse) des jeweiligen Ausrichtungsorts namhaft zu machen. Der Verantwortliche ist für die Einhaltung der Bestimmungen verantwortlich.

Bei jedem Spiel muss ein Zählgerät verwendet werden.

Um einen reibungslosen Turnierablauf zu gewährleisten sind vom Ausrichter vier bis fünf Hilfsschiedsrichter, die keine Schiedsrichterprüfung abgelegt haben müssen, bereit zu stellen.

Ein Buffet mit preiswerten Getränken und kleinen Speisen muss im Hallenbereich eingerichtet werden, falls kein gewerblicher Gastbetrieb vorhanden ist.

Für die drei Erstplatzierten jeder Gruppe bzw. Einstiegsgruppe sind Pokale mit Beschriftung bereitzustellen.

Gültigkeit

Der Sportausschuss behält sich eventuelle wichtige Änderungen während des Sportjahres vor.

Notwendige Änderungen werden bei der Einladung zur betreffenden Serie der NÖTTV-Nachwuchs-Liga verlautbart und begründet.

Finanzen

Der Ausrichter trägt alle Kosten und erhält alle Einnahmen des Turniers.

B.13. Zusatzbestimmungen für Vergleichskämpfe

Veranstalter

NÖTTV

Ausrichter

NÖTTV oder Mitgliedsverein des NÖTTV

Spielernominierung

Die Spieler bei Vergleichskämpfen werden durch den NÖTTV nominiert.

C. Vereinsturniere

Veranstalter und Ausrichter

Mitgliedsverein des NÖTTV

Finanzen

Der Ausrichter trägt alle Kosten und erhält alle Einnahmen des Turniers.

Allgemeines

Für Vereinsturniere gelten die einschlägigen Tischtennisregeln (\Rightarrow ÖTTV-Handbuch, Abschnitt A) sowie die für den Bereich des ÖTTV übernommenen Bestimmungen für internationale Veranstaltungen (ÖTTV-Handbuch, Abschnitt B) nicht. Sollen diese auch für ein Vereinsturnier gelten, so ist dies in der Turnierausschreibung zu vermerken.

Startbeschränkung

Findet ein Vereinsturnier zeitgleich mit der ÖTTV-Nachwuchs-Superliga statt, so dürfen Nachwuchsspieler der ÖTTV-Nachwuchs-Superliga an dem Vereinsturnier nicht teilnehmen.